

Gegenvorschlag zur Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien

Antrag vom 24. September 2003

Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

FDP-Fraktion (Sprecher: Mächler-Zuzwil)

Art. 14 Abs. 1 Bst. b: Die Beiträge des Kantons, soweit sie der Auslösung von höchstens 62,5 Prozent der dem Kanton zustehenden Beiträge des Bundes dienen.

Begründung:

Das maximale Prämienverbilligungsvolumen soll auf den bisherigen Stand begrenzt werden.